Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 08951170

Kreis Meißen

Gemeinde Radebeul, Stadt

Anschrift Uferstraße 2a

Gem. * Fl-stck. * Flur Kötzschenbroda * 273a

Kurzcharakteristik

Mietshaus in geschlossener Bebauung konzipiert; mittenbetonte Putzfassade, mit Tordurchfahrt, konventionelle Fassade des Historismus, ortsentwicklungsgeschichtlich von Bedeutung

Denkmaltext

Dreigeschossiges Mietshaus mit ausgebautem Satteldach, konzipiert für eine geschlossene Bebauung, derzeit freistehend. Symmetrischer Fassadenaufriss zur Straße mit zweiachsigem Mittelrisalit und Rundbogentor, die Rücklagen dreiachsig. Ein Putzbau mit Sandsteingliederungen. Konventionelle Fassade des späten Historismus.
Bauantrag des Gerbers Karl August Schröter für ein Wohngebäude am 14. April 1903. Bauleiter und Ausführender war Baumeister Alfred Große. Das Haus wurde an der neuen Fluchtlinie stehend genehmigt. Die Baugenehmigung mit Dispens von §§ 3 und 4 der Lokalbauordnung von Kötzschenbroda wurde am 3. Sept. 1903 erteilt. Am 14. März 1904 bat Alfred Große um Baurevision. 1912 wurde die Dachkammer verbotenerweise als Wohnung ausgebaut und vermietet, was untersagt und nach kleineren baulichen Veränderungen dann doch unter Hinweis auf die in Kötzschenbroda herrschende „Kleinwohnungsnot“ 1913 genehmigt wurde.
(aus Denkmaltopographie Stadt Radebeul 2007)

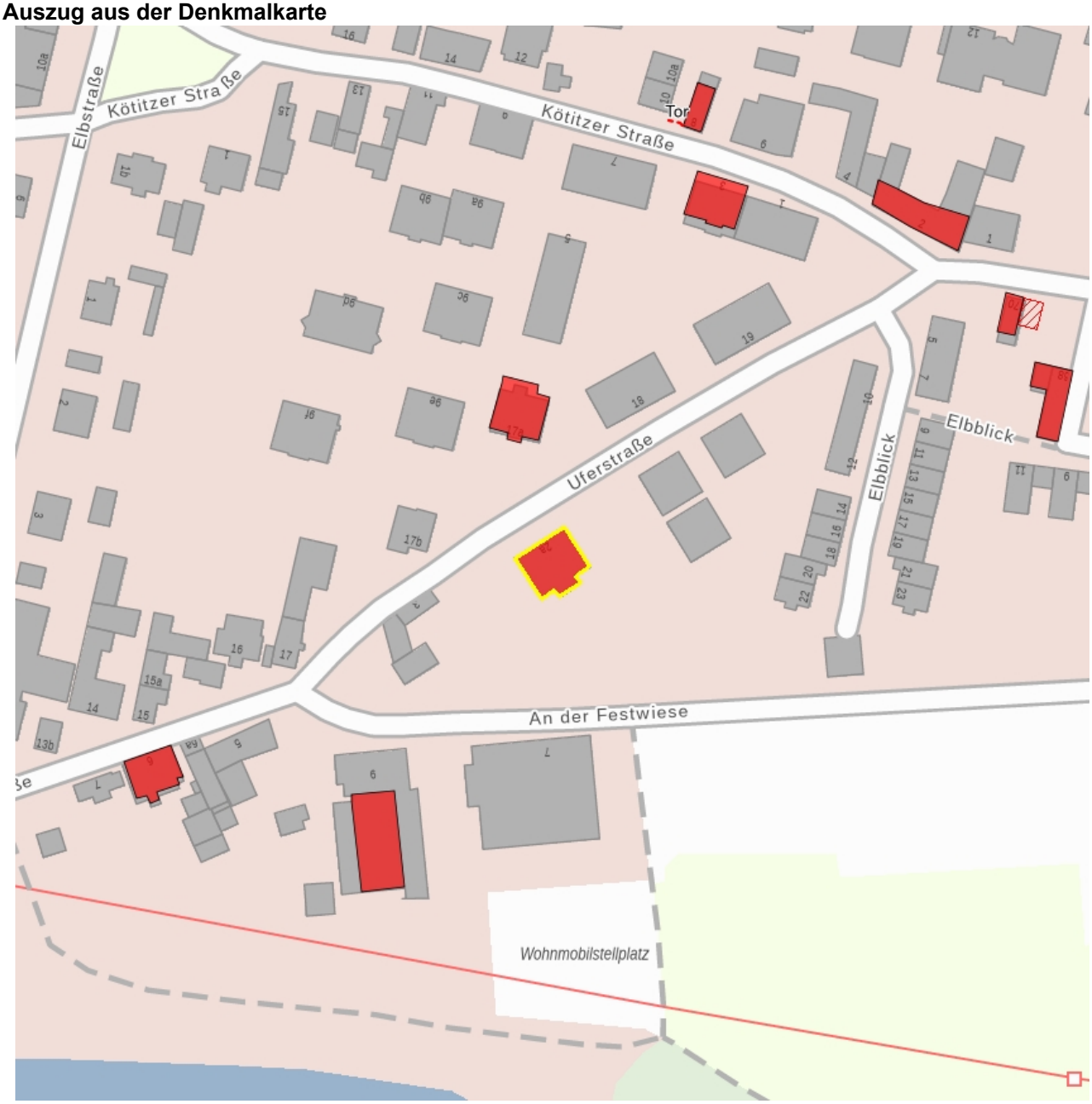
Datierung 1903-1904 (Mietshaus)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer	**F 08951170 A**
Aufnahmejahr	2017
Fotograf	Müller, Michael
Beschreibung	Mietshaus in offener Bebauung

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.